

VGD, Bahnhofstrasse 5, 4410 Liestal

An die Listenspitäler
des Kantons Basel-Landschaft

ThW/AfG

Liestal, 16. Januar 2019

Abstimmungspropaganda zur Spitalfusion

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Hinblick auf die am 10. Februar stattfindende Abstimmung zu den zwei Staatsverträgen zum Universitätsspital Nordwest sowie zur gemeinsamen Gesundheitsversorgung ist uns zur Kenntnis gebracht worden, dass in Eingangshallen und weiteren öffentlich zugänglichen Räumen einzelner Spitäler in der Region sehr prominent Abstimmungsplakate und –broschüren zur Spitalfusion aufliegen und entsprechende Broschüren an Mitarbeitende verschickt wurden.

Kantons- und Bundesverfassung schützen das Recht der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger auf freie Willensbildung und unverfälschte Stimmabgabe. Gemäss bundesgerichtlicher Rechtsprechung sind Behörden, öffentlich rechtliche Anstalten sowie Private, welche öffentliche Aufgaben übernehmen, zur politischen Neutralität verpflichtet, sofern keine qualifizierte Betroffenheit gegeben ist. Bei Informationen zum Projekt sind die Grundsätze der Transparenz, der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit zu beachten.

Als Spital auf der kantonalen Spitalliste erhalten Sie im Kanton Basel-Landschaft 55% der stationären Kosten vom Kanton erstattet. Insofern nehmen Sie im Bereich der obligatorischen Krankenversicherung eine öffentliche Aufgabe wahr. Eine qualifizierte Betroffenheit liegt im Fall der Spitalfusion nur bei den Spitälern vor, welche unmittelbar an der Fusion beteiligt sind, nicht hingegen bei den übrigen Listenspitälern des Kantons. Sämtliche Spitäler müssen die Grundsätze der Transparenz, der Sachlichkeit und der Verhältnismässigkeit beachten. Sie dürfen die Abstimmungskampagne nicht durch den Einsatz unverhältnismässiger Mittel oder besonders intensiver Werbemethoden beherrschen. Dies scheint mir im unmittelbaren Umfeld der Patientenbehandlung von besonderer Relevanz.

Sollten Sie oben beschriebene oder ähnliche Massnahmen ergriffen haben oder planen Sie, solche zu ergreifen, fordere ich Sie auf, diese direkte Beeinflussung der Meinungsbildung Ihrer Patientinnen und Patienten, Besucherinnen und Besucher sowie Mitarbeitenden zu unterlassen. Die öffentliche politische Diskussion kann und soll bei öffentlichen Veranstaltungen und in den Medien stattfinden, nicht im Rahmen des regulären Spitalbetriebs.

Freundliche Grüsse



Thomas Weber